

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

Amtsblatt Nr. 27 vom 5. Juli 2016

Bek. Nr.

Markt Marktschellenberg

Haushaltssatzung des Marktes Marktschellenberg für das Jahr 2016 1

Gemeinde Bischofswiesen

Bekanntmachung über die Absicht, den Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Bischofswiesen für das Gebiet „Mooslehen“ im vereinfachten Verfahren zu ändern (§ 2 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) 2

Bruderhausstiftung Berchtesgaden

Haushaltssatzung der Bruderhausstiftung Berchtesgaden
Landkreis Berchtesgadener Land für das Jahr 2016 3

Sparkasse Berchtesgadener Land

Fundgelder 4

Bek. Nr. 1

Markt Marktschellenberg

Haushaltssatzung des Marktes Marktschellenberg Landkreis Berchtesgadener Land für das Jahr 2016

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Marktschellenberg folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2016 des Marktes Marktschellenberg wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.519.300,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.703.800,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 287.700,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 380 v. H. |
| b) für sonstige Grundstücke (B) | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Marktschellenberg, den 27. Juni 2016
Markt Marktschellenberg

Halmich, Erster Bürgermeister

II.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus des Marktes Marktschellenberg öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO).

Bek. Nr. 2

Gemeinde Bischofswiesen

Bekanntmachung über die Absicht, den Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Bischofswiesen für das Gebiet „Mooslehen“ im vereinfachten Verfahren zu ändern (§ 2 Abs. 1 BauGB) und Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Bischofswiesen hat am 26.4.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet „Mooslehen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (4. Änderung).

Mit der Änderung soll eine Teilung und Bebauung der nordwestlichen Bauparzelle (aktuelle Flurnummern 320/21, 320/54 und 320/55) mit zwei freistehenden Einfamilienhäusern mit Garage ermöglicht werden

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen.

Die Planungsunterlagen (Bebauungsplanentwurf, Begründung) können vom

13. Juli 2016 bis 16. August 2016

im Rathaus Bischofswiesen, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bischofswiesen, den 30. Juni 2016
Gemeinde Bischofswiesen

Thomas Weber, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Bruderhausstiftung Berchtesgaden

Haushaltssatzung der Bruderhausstiftung Berchtesgaden Landkreis Berchtesgadener Land für das Jahr 2016

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern i. V. m. Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Bruderhausstiftung Berchtesgaden folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.903.800,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit

244.900,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Berchtesgaden, den 24. Juni 2016
Markt Berchtesgaden

Franz Rasp, Erster Bürgermeister

II.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus des Marktes Berchtesgaden öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Bek. Nr. 4

Sparkasse Berchtesgadener Land

Fundgelder

In den Geschäftsräumen der Sparkasse Berchtesgadener Land wurde im Zeitraum

1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016

Bargeld (Geldscheine und Münzen) gefunden.

Wer glaubt, Rechte an diesem Bargeld zu besitzen, wird hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von 6 Wochen vom Tage der Veröffentlichung an, seine Rechte bei der Sparkasse Berchtesgadener Land, Bahnhofstraße 17, 83435 Bad Reichenhall, geltend zu machen.

Bad Reichenhall, den 30. Juni 2016
Sparkasse Berchtesgadener Land

Der Vorstand

Dir. Grundner

Dir. Gehrig
